

23. Mai 2012 BVE C

0 7 6 1 Pohlern
Kantonsstrasse Nr. 230; Blumenstein – Reutigen
10214 / Neubau Gehweg, Teilstrecke Viehschauplatz - Hof
Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit von Fr. 576'000.00 soll der Neubau eines Gehweges von 473 m Länge und von 1 –1,5 m Breite in der Ortschaft Pohlern finanziert werden.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38, 39, 49 und 95 in Verbindung mit dem Gesetz vom 2. Februar 1964 über Bau und Unterhalt der Strassen (SBG), Art. 31a-d
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV; BSG 732.111.1), Art. 17 ff.
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassenplan, genehmigt mit Beschluss vom 12. März 2012
- Strassenbauprogramm 2011 – 2013, Tätigkeitsliste Seite 6, Nr. 10214

3 KOSTEN, NEUE AUSGABEN

(Preisbasis Oktober 2011 ; Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes - Vertragsteuerung; Schweizerischer Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik - Indexteuerung)

| | |
|--|------------------------------|
| Gesamtkosten | Fr. 576'000.00 |
| Kosten zulasten Kanton / für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV | Fr. 576'000.00 |
| ./i. bereits bewilligte Projektierungskosten | <u>– Fr. 40'000.00</u> |
| zu bewilligender Kredit | <u>Fr. 536'000.00</u> |

Vorliegend handelt es sich um neue einmalige Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG.
Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit diesem Beschluss bewilligt.

Abweichung von den im Strassenbauprogramm (SBP) angegebenen Kosten:

Die im SBP aufgeführten Kosten von Fr. 270'000.-- beziehen sich vorliegend auf ein ursprüngliches Projekt, welches lediglich einen 80 cm breiten Trampelpfad ohne Belag vorsah. Eine Überprüfung anhand der neuen kantonalen Standards für den Strassenbau machte erhebliche Anpassungen notwendig. Das angepasste Projekt sieht einen Gehweg von 1,5 Meter Breite mit Belag vor, und die ursprünglich projektierte Länge von 345 Metern musste um 128 Meter (vom Schulhaus bis zum Hof) erweitert werden. Insgesamt führten diese Anpassungen zu erheblichen Mehrkosten für Projektierung, Landerwerb und Erstellung.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Produktgruppe: 09.09.9110 Kantonsstrassen

Mehrfähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG; voraussichtliche Ablösung mit folgenden Zahlungen, die im Voranschlag und Finanzplan enthalten sind:

| Konto | Budgetrubrik | Rechnungsjahr | Betrag |
|-------------|-------------------------------------|---------------|-----------------------|
| 1579 501000 | Tiefbauamt, Bau von Kantonsstrassen | bisher | Fr. 39'000.00 |
| | | 2012 | Fr. 437'000.00 |
| | | 2013 | Fr. 100'000.00 |
| | | Total | Fr. 576'000.00 |

5 BEGRÜNDUNG

Die Kantonsstrasse in Pohlern ist die Hauptverkehrsverbindung vom Gürbetal ins Stockental. Sie dient in der Ortschaft Pohlern auf einer längeren Strecke als Schulweg. Bisher fehlt ein Gehweg, so dass die Schülerinnen und Schüler sowie alle anderen Fussgängerinnen und Fussgänger derzeit gezwungen sind, auf der Kantonsstrasse zu gehen. Sie sind damit als schwächste Verkehrsteilnehmer einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Mit dem vorgesehenen Gehweg kann die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger markant verbessert werden. Die Wirkungsziele von Art. 3 SG werden weitgehend erfüllt; der Referenzstandard nach Art. 18 Abs. 1 Bst. f und g SV wird eingehalten.

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

